



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewind, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

13. Jahrgang

18. Dezember 2009

Nr. 60

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2009 | 1 |
| 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über das
4. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 05 „Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. Bauabschnitt“ | 2 |
| 3. Öffentliche Zustellung - Grundsteuerbescheid für das Grundstück Bruchstraße 12 in Burg, Flurstück 237/275 | 4 |
| 4. Ausschreibung - Campingplatz Parchauer See | 5 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2009

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| 1. Haushaltsplanung 2010
(Beschluss-Nr. 2009/193/1. Änderung) | bestätigt |
| 2. Campingplatz Parchauer See
(Beschluss-Nr. 2009/206/1. Änderung) | Änderung des Beschlusses aufgrund
des Widerspruches des Vertreters
des Oberbürgermeisters |
| 3. 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Sports, der Jugendarbeit, der Städtepartnerschaft, Frauen-
und Mädchenarbeit, von Kunst und Kultur und Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bezug: Beschlussvorlage 2004/039 vom 15.04.2004
(Beschluss-Nr. 2009/205) | bestätigt |
| 4. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Reesen/ Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbe-
stimmung "Deponie"
hier: Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
(Beschluss-Nr. 2009/220/1. Änderung) | bestätigt |

5. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
(Beschluss-Nr. 2009/246) **bestätigt**
6. Bauleitplanung der Stadt Burg / 3. Änderungsverfahren / Bebauungsplan Nr. 14" 3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Burg"
hier: Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
(Beschluss-Nr. 2009/223) **bestätigt**
7. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2009/233) **bestätigt**
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet "Martin-Luther-Straße"
hier: Satzungsbeschluss
(Beschluss-Nr. 2009/234) **bestätigt**
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Siedlung Ost-Ihletal"
hier: Einleitung des 2. Änderungsverfahrens
(Beschluss-Nr. 2009/235) **bestätigt**
10. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 83 im Quartier "Südlich des Rolandplatzes"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Beschluss 2009/240) **bestätigt**
11. Sanierungsmaßnahme "Burg-Altstadt" Verfahren zum vorzeitigen und freiwilligen Ablösen von Ausgleichsbeträgen
(Beschluss-Nr. 2009/225/1.Änderung) **bestätigt**
12. Städtebauförderung
Finanz- und Maßnahmeplan Stadtsanierung/Stadtumbau/EFRE/Aktive Stadt/Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur der Kommunen für 2010 und Vorschau auf die Folgejahre
(Beschluss-Nr. 2009/227/1. Änderung) **bestätigt**
13. Weiterführung des Grünen Marktes 2010
(Beschluss-Nr. 2009/228) **bestätigt**

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheit Baugrundstück D-Lilienweg
(Beschluss-Nr. 2009/213) **bestätigt**
15. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
(Beschluss-Nr. 2009/237) **bestätigt**

2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB über das 4. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 05 „Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. Bauabschnitt“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. April 2009 die eingegangenen Stellungnahmen aus dem formellen Beteiligungsverfahren gegeneinander und untereinander abgewogen und den Bebauungsplan erneut als Entwurf beschlossen und zur erneuten Durchführung einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 05 Industrie- und Gewerbepark „1. Bauabschnitt“ 3. Änderungsverfahren wurden am 7. Juli 2005 als Satzung beschlossen und ist am 28. Oktober 2005 in Kraft getreten.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der nunmehr 4. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Flächendeckende inhaltliche Regelung nach § 1 Abs. 4 BauNVO als Festsetzung zu Lärmkontingenten auf der Grundlage von hierfür geeigneten Immissionsgutachten zum Zwecke der Kontingentierung von Lärmemissionen innerhalb des gesamten räumlichen Geltungsbereiches
- Festsetzung zur Zulässigkeit von ausnahmsweise zulässigen Betriebswohnungen nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 und nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO
- Überarbeitung und Flexibilisierung textlicher Festsetzungen und Streichung von örtlichen Bauvorschriften aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage

Grund für die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 05 ist, dass die Verwaltung beauftragt wurde den Entwurf des Bebauungsplanes im § 4 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

„Die Errichtung einer zweiten Zufahrt an die Verkehrserschließungsstraße ist zulässig, wenn die hierfür erforderliche Grundstücksfläche, die mit der Festsetzung eines Pflanzgebotes versehen ist, flächenmäßig an anderer Stelle auf dem Grundstück in räumlichen Anschluss an ein festgesetztes Pflanzgebot wieder hergestellt wird.“

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt wird.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit vom 4. Januar 2010 bis zum 20. Januar 2010** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 16. Dezember 2009

gez. Vogler
Vertreter des Oberbürgermeister



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Industrie- und Gewerbepark Burg, 1. Bauabschnitt“ (Karte unmaßstäblich)

3. Öffentliche Zustellung - Grundsteuerbescheid für das Grundstück Bruchstraße 12 in Burg, Flurstück 237/275

Der Grundsteuerbescheid der Stadt Burg, Bereich Steuern, vom 09.01.2009 an den ehemaligen Geschäftsführer Herrn Heiko Liebenthal, der Firma HGS Holding GmbH, Grolmannstraße 52, 10623 Berlin; für das Grundstück Bruchstraße 12 in Burg, Flurstück 237/275, kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung, gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) vom 9. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 715), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2008 (GVBl. LSA S. 2), zugestellt. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Burg, Zimmer 22, in Burg, In der Alten Kaserne 2 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bescheid gilt zwei Wochen ab erscheinen des Amtsblattes als zugestellt.

Burg, 15. Dezember 2009

gez. Vogler
Vertreter des Oberbürgermeisters

4. Ausschreibung - Campingplatz Parchauer See

Der Campingplatz Parchau befindet sich am westlichen Ortsrand des gleichnamigen Ortsteils der Kreisstadt Burg im Landkreis Jerichower Land des Landes Sachsen-Anhalt. Der Campingplatz grenzt im Norden an den öffentlichen Badestrand des Parchauer Sees. Das idyllische Campingareal von ca. 8 ha ist überwiegend bewaldet und zurzeit mit ca. 125 Dauercampingplätzen belegt (Vertragsauslauf 31.12.2009), bietet jedoch eine Platzkapazität für ca. 300 Dauercamper und weitere Touristikcamper. Der Campingplatz ist überwiegend durch das langjährige Engagement und die Kreativität der Dauercamper geprägt.



Der Campingplatz wurde seit 1991 durch verschiedenste private Unternehmen betrieben. Ab dem 1. April 2009 übernahm die Stadt Burg die Betriebsführung des Campingplatzes für die Campingsaison 2009.

Nunmehr sucht die Stadt Burg zum 1. April 2010 einen Betreiber für den Campingplatz Parchauer See zu nachstehenden Bedingungen:

Der Bewerber hat ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Entwicklungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen. Nachweise über eine ausreichende Bonität und Finanzierungskraft des Konzeptes sind wesentliche Bedingungen. Die für den Betrieb des Campingplatzes vorgesehenen Grundstücke mit einer Fläche von ca. 8,2233 ha sind von der Stadt Burg käuflich zu erwerben. Dazu ist vom Bewerber ein verbindliches Kaufpreisangebot abzugeben. Vom Erwerber sind zusätzlich die Kosten für Vermessung, Notar und Grundbuch sowie die Erschließungskosten für Strom, Wasser und Abwasser zu tragen. Das Areal besteht aus mehreren Flurstücken, wobei für einzelne Flurstücke vermögensrechtliche Ansprüche des Alteigentümers bestehen, die bis zum heutigen Tage nicht abschließend entschieden sind, sodass eine GVO Genehmigung derzeit nicht erteilt werden kann.

Der Erwerber verpflichtet sich zur Betreuung und Bewirtschaftung als Camping- und Wochenendplatz. Die Zweckbindung zur Nutzung als Campingplatz beträgt mindestens 20 Jahre.

Brandschutzrechtliche sowie weitere rechtlich vorgeschriebene Sicherheitsanforderungen sind nach Besitzübergabe unverzüglich, spätestens bis zur Aufnahme des saisonalen Campingbetriebes zu erfüllen.

Weitere sich aus der Campingplatzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ergebene zwingende gesetzliche Standards sind innerhalb von zwei Jahren nach Besitzübergabe umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßgaben der vorstehenden Ziffern 3. und 4. ist vertragliche Hauptpflicht. Kommt der Erwerber den rechtlichen und vereinbarten Pflichten nicht nach, ist eine Sanktionierung vorgesehen. Details werden im Bewerbergespräch erläutert.

Die Bewerbungsfrist endet am 28. Februar 2010.

Hinweise:

1. Unterlagen (Lagepläne, Gutachten) können in der Stadtverwaltung Burg, Amt für Stadtentwicklung, Bereich Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Es ist vorgesehen, die Bewerber zu einem Bewerbergespräch und einer Ortsbesichtigung einzuladen.
2. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne der VOB oder VOL. Sofern mehrere Bewerber die Kriterien erfüllen können, behält sich die Stadt Burg die Entscheidung für den Zuschlag vor. Ebenso behält es sich die Stadt Burg vor, keine Entscheidung zu treffen.
3. Zur sprachlichen und geschlechtlichen Gleichstellung: Mit Betreiber im Sinne dieser Anzeige sind sowohl natürliche (weibliche oder männliche) als auch juristische Personen angesprochen.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen